



I. An die Fraktion
CSU mit FREIE WÄHLER
Rathaus

14.12.2023

Anfrage zu den aktuellen Presseberichterstattungen zu der GEWOFAG

Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO

**Anfrage Nr. 20-26 / F 00660 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Fabian Ewald,
Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Hans-Peter Mehling
Vom 23.02.2023, eingegangen am 23.02.2023**

Sehr geehrte Kolleg*innen,

mit Schreiben vom 23.02.2023 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Die GEWOFAG befindet sich mit der geplanten Fusion derzeit in einem hochsensiblen Umstrukturierungsprozess. Ein solcher Prozess verlangt das volle Vertrauen in die Geschäftsführung und deren Integrität, sowie Verlässlichkeit.

In jüngster Vergangenheit kam es zu mehreren medialen Berichterstattungen, in denen der vormalige Geschäftsführer der GEWOFAG mit Vorwürfen konfrontiert wurde. So berichtete die Bild (online) am 14.01.2023, 31.01.2023, 09.02.2023 und 13.02.2023.

In diesem Zusammenhang haben Sie folgende Fragen:

Frage 1:

„Ist es richtig, dass die GEWOFAG im Jahr 2022 für insgesamt acht ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Abfindungen in Höhe von ca. 962.000,00 Euro zahlte?“

Antwort:

Im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 gingen mehrere anonyme Hinweisschreiben zu Vorgängen in der GEWOFAG ein, aufgrund derer Oberbürgermeister Reiter das Revisionsamt am 22.12.2022 mit einer Prüfung beauftragte. Der Prüfauftrag umfasste den Zeitraum 2014 – 2023. Der Prüfbericht des Revisionsamtes wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) in seiner – **nichtöffentlichen** - Sitzung am 21.03.2023 vorgelegt.

In der Bekanntgabe des Berichtes über die „Prüfung der zum 31.12.2021 erstellten Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 10019)

wurden die Prüfungsergebnisse und -empfehlungen der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023 vorgelegt.

Die Prüfung umfasste den Zeitraum 01/2014 – 12/2023. In diesem Zeitraum fielen für 121 Fälle der GEWOFAG Holding GmbH, der GEWOFAG Wohnen GmbH und der GEWOFAG Service GmbH Abfindungen an. Die Höhe dieser Abfindungen betrug rund 7,3 Mio. Euro (Abfindungen aus dem Sozialplan sowie Abfindungen nach streitigen Auseinandersetzungen).

Frage 2:

„Ist es richtig, dass die GEWOFAG für den Zeitraum von 2016 bis 2021 für ca. 120 ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Abfindungsbeträge in Höhe von ca. 7,3 Millionen Euro zahlte?“

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

„Im Durchschnitt entspricht dies einem Abfindungsbetrag pro Mitarbeiter in Höhe von ca. 120.000,00 € (Jahr 2022) und ca. 61.000 € (Jahre 2016 bis 2021). In Anbetracht der am Arbeitsgericht München gelebten Praxis von 0,5 bis 1,0 Bruttomonatsgehälter pro Beschäftigungsjahr erscheinen die Abfindungsbeträge pro Mitarbeiter sehr hoch. Wurde vorgenannte Spanne von 0,5 bis 1,0 Bruttomonatsgehälter pro Beschäftigungsjahr eingehalten oder wurden im Einzelfall Abfindungen darüber hinaus gezahlt?“

Antwort:

Abfindungen aus dem Sozialplan erfolgten gemäß den von der Geschäftsführung und dem Gesamtbetriebsrat verhandelten Betriebsvereinbarungen Sozialplan und Interessenausgleich. Bei der Vereinbarung der Höhe von anderen Abfindungen besteht für die GEWOFAG Privatautonomie; bei der Beendigung der Arbeitsverhältnisse wurde die GEWOFAG von Fachanwälten beraten.

Frage 4:

„Was war der konkrete Rechtsgrund für die jeweiligen Abfindungszahlungen (z.B. Aufhebungsverträge, arbeitsgerichtliche Vergleiche, etc.)?“

Antwort:

Es handelte sich um Abfindungen gemäß Sozialplan, um Prozessvergleiche aufgrund Klageverfahren sowie um Auflösungen aufgrund gegenseitigen Trennungsinteresses.

Frage 5:

„Ist es richtig, dass die derzeitige Ressortleiterin Kommunikation in der Zeitspanne von 2020 bis einschließlich 2021 auf diese Position befördert wurde?“

a) Falls ja, zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Beförderung?

b) Falls ja, kam es im Zuge der Beförderung zu einer Gehaltserhöhung? Falls ja, wie hoch fiel diese aus?

- c) Wurde vor der Beförderung auf die neue Stelle ein Auswahlverfahren durchgeführt? Falls nicht, bestand diese Position im Unternehmen bereits oder wurde sie im Vorfeld der Beförderung neu geschaffen?
- d) Bestand zum Zeitpunkt der Beförderung zwischen dem Geschäftsführer der GEWOFAG und der heutigen Ressortleiterin Kommunikation eine außerdienstliche Verbindung?
- e) Falls ja, wurde die Gesellschafterin und/oder der Aufsichtsrat und/oder das betreuende Referat über diese Verbindung vor Beförderung informiert oder angehört?
- f) Ist es richtig, dass die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Verena Dietl über die Verbindung und die anstehende Beförderung im Vorfeld unterrichtet war?
- g) Welche Compliance-Vorschriften galten zum Zeitpunkt der Beförderung für die GEWOFAG?“

Antwort:

Der o.g. Bericht des Revisionsamts stellt u.a. dar, dass der Betriebsrat den Einstellungen und Beförderungen zugestimmt hat, so dass davon auszugehen ist, dass keine sachfremden Erwägungen in die Entscheidungen eingeflossen sind. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten erfolgten organisatorische und disziplinarische Anpassungen.

Frage 6:

„Ist es richtig, dass der Sohn des Geschäftsführers und die Tochter der Ex-Frau des Geschäftsführers bei der GEWOFAG beschäftigt sind oder waren?“

- a) Falls ja, seit wann sind diese Personen bei der GEWOFAG beschäftigt?
- b) Falls ja, war der Geschäftsführer zu dieser Zeit bereits Geschäftsführer der GEWOFAG?
- c) Falls ja, wurde im Vorfeld der Einstellung die Gesellschafterin, das betreuende Referat und/oder der Aufsichtsrat informiert?
- d) Sind weitere Mitglieder aus dem familiären Umfeld des Geschäftsführers bei der GEWOFAG beschäftigt?“

Antwort:

Gemäß des Berichtes des Revisionsamtes erfolgte die Ausbildung und Einstellung nahestehender Personen infolge eines Auswahlverfahrens. Der Betriebsrat stimmte der Einstellung zur Ausbildung und Übernahme zu. Weitere Personen oder Gremien wurden nicht informiert.

Frage 7:

„Ist es richtig, dass Parkplätze am Viktualienmarkt unterhalb des Hotels/Restaurants Blauer Bock für Fahrzeuge der Mitglieder der Geschäftsleitung der GEWOFAG zur Verfügung stehen?“

- a) Falls ja, wer gehört zum berechtigten Personenkreis?
- b) Falls ja, werden diese Parkplätze ausschließlich geschäftlich oder auch privat genutzt?
- c) Sollten die Parkplätze ausschließlich geschäftlich genutzt werden, wie wird dies kontrolliert?
- d) Wird für die etwaige Nutzung ein Entgelt oder ein Mietzins gezahlt? Fall ja, wer zahlt diesen an wen und seit wann?“

Antwort:

In der Tiefgarage des Gebäudes befinden sich auch Stellplätze im Eigentum der GEWOFAG. Die Geschäftsleitung der GEWOFAG (insgesamt 5 Personen) nutzt einen dieser Stellplätze in der Tiefgarage ausschließlich für dienstliche Zwecke, um berufliche Termine in der Innenstadt wahrzunehmen. Eine private Nutzung des Stellplatzes findet auskunftsgemäß nicht statt.

Frage 8:

„Ist es richtig, dass vorgenannte Vorwürfe vom Revisionsamt geprüft werden? Prüft das Revisionsamt sämtliche Vorgänge umfassend oder findet lediglich eine stichprobenartige Prüfung statt?“

Beauftragte die Gesellschafterin der GEWOFAG Holding GmbH, die Landeshauptstadt München, eine Prüfung der Sachverhalte zusätzlich durch einen externen Dritten, der bisweilen nicht mit der GEWOFAG geschäftlich in Verbindung stand?

Wurde beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ein entsprechender Prüfauftrag beauftragt? Wenn nicht, warum wird davon abgesehen, die im Raum stehenden Vorwürfe durch einen unabhängigen Dritten, wie z.B. den KPV, prüfen zu lassen?

Falls dies nicht erfolgt ist, beabsichtigt die Gesellschafterin noch eine Prüfung durch einen externen unbeteiligten Dritten zu beauftragen?“

Antwort:

Wie bereits eingangs beschrieben, beauftragte Herr Oberbürgermeister Reiter das Revisionsamt mit der Prüfung von anonym erhobenen Vorwürfen jeglicher Art gegen die GEWOFAG. Der Prüfauftrag umfasste den Zeitraum 2014 – 2023. Der Bericht sowie die Feststellungen des Revisionsamtes wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner **nichtöffentlichen** Sitzung am 21.03.2023 vorgelegt und dort beschlossen.

In der Bekanntgabe des Berichtes über die „Prüfung der zum 31.12.2021 erstellten Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 10019) wurden die Prüfungsergebnisse und -empfehlungen der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023 vorgestellt. Die vorliegende Anfrage kann nur im Umfang der öffentlich bekannt gegebenen Prüfungsergebnisse beantwortet werden. Im Übrigen wird auf den Bericht des Revisionsamtes verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin